

in Betracht. Hier (zweckmäßiger oft noch ein Spülraum) sei erneut auf das evtl. notwendige Vorhandensein eines zweiten Abzuges aufmerksam gemacht. Einen nicht unbedeutenden Raum nehmen bei großen Betrieben auch die Sera und ähnliche Stoffe ein, die kühl und frostfrei aufzubewahren sind. Für größere Apotheken sind spezielle *Ballon-, Säure-, Wein- und Mineralwasserkeller erforderlich*. Ein besonderes *Kellerlaboratorium* für die Anfertigung von Mineralwasser usw. wurde bereits erwähnt.

*Materialkammer*: In der Materialkammer werden vor allem Chemikalienvorräte, Reagenziensubstanzen usw. aufbewahrt. Steht nicht eine besondere *Kräuterkammer* oder ein *Kräuterboden* zur Verfügung, so muß für kleinere Betriebe ein entsprechend großer Raum vorhanden sein. In der Materialkammer werden auch verschiedene Schränke untergebracht werden müssen, wobei auf *Verbandstoffe* (die in großen Krankenhäusern meist bei der Verwaltung zur Ausgabe gelangen) und ähnliches noch nicht Rücksicht genommen ist.

*Spülraum*: Der Spülraum muß bekanntlich von den Laboratorien getrennt sein; auch hier richtet sich seine Größe nach dem Bedarf. Gerade dieser Raum, mit viel Abstellgelegenheit, darf auf keinen Fall zu eng gewählt werden. Hier ist auch auf eine evtl. aufzustellende elektrisch betriebene Flaschenpülmaschine Rücksicht zu nehmen.

*Maschinenraum*: Hier richtet sich die Größe nach der Anzahl der aufgestellten Maschinen, wie Salbenreibmaschine, Tablettenmaschinen, Pulverisiermaschine, Drogenschneidemaschine, Schüttelmaschine usw. Zweckmäßig werden, infolge der großen Staubentwicklung, die Pulverisiermaschine und die Drogenschneidemaschine in größeren Betrieben in einem Raum für sich untergebracht.

*Dunkelzimmer*: Für modern eingerichtete große Krankenhausapotheken ist ein besonderes Dunkelzimmer für spezielle Apparate, wie z. B. Polarisationsapparat sowie für photographische Arbeiten erforderlich.

*Feuersicherer Benzin- und Ätherkeller*: Hier richtet sich die Größe, Beschaffenheit und Lage, den vorhandenen Vorräten entsprechend, nach den feuerpolizeilichen Vorschriften.

*Spezielle Räume* beanspruchen in größeren Betrieben die *Medizin- und sonstigen Gläser*, die *Kartonwagen*, die *leeren Kisten* und *Retouren*. Außerdem ist der Ordnung wegen ein besonderer *Packraum* sehr zweckdienlich.

## VI. Die Dienstbereitschaft in der Krankenhausapotheke.

Die Dienststunden in einer Krankenhausapotheke sind im allgemeinen von 8—12 und 14—18 Uhr. In manchen Krankenhäusern wohnt ein Apotheker im Hause, so daß er jederzeit erreichbar ist. Es hat sich aber selbst in großen Krankenhäusern mit bis zu 2200 Betten herausgestellt, daß sich eine Dienstbereitschaft außer der obengenannten Zeit erübrigt, denn die einzelnen Stationen und vor allem die Ambulanz sind so ausgerüstet, daß die Apotheke nachts nicht beansprucht wird. Selbst für besondere Fälle genügt es fast durchweg, wenn der Vorstand der Apotheke in seiner Wohnung telephonisch erreichbar ist. Eine unerläßliche Forderung aber ist, daß in allen Krankenhausapotheken peinlich genau geführte Generalkataloge über alle vorhandenen Chemi-

kalien, Spezialitäten usw. geführt werden, die nach den Dienststunden auf einem der Rezepturtische auszulegen sind. Befindet sich dann in der Ambulanz noch ein Schlüssel zur Apotheke, so kann der diensttuende Arzt mit Leichtigkeit, besonders nach telephonischem Anruf des Apothekenvorstandes, auch ungewöhnliche Sachen finden. Was den Sonntagsdienst anbelangt, so hat sich auch hier herausgestellt, daß selbst in großen Krankenhausapotheken eine Vormittagsbereitschaftsdienststunde von 11—12 Uhr vollständig ausreicht. Wenn die einzelnen Stationen gut unterrichtet sind, werden während dieser Zeit kaum mehr als 2—3 Ordinationen, die nicht durch Nachlässigkeit, sondern nur durch Dringlichkeit begründet sein dürfen, zur Verarbeitung gelangen. So schwer faßbar dies teilweise scheinen mag, die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst große Krankenhäuser, denen sogar mehrere abgelegene Anstalten angeschlossen sind, ihren Bedarf bei gutem Willen leicht so regeln können, daß sich eine weitere Dienstbereitschaft der Apotheke erübrigt.

#### VII. Die wissenschaftliche Tätigkeit in einer Krankenhausapotheke.

Die Krankenhausapotheken sind genau wie alle medizinischen Abteilungen der Krankenhäuser gleichzeitig mehr oder weniger Forschungsinstitute. Die Krankenhausapotheken-Laboratorien sind dazu berufen, über ihre normale Arbeit hinaus Verbesserungen für die praktische Laboratoriumstätigkeit zu schaffen, Rezeptur und Defektur nicht kochbuchmäßig zu betreiben, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Die Aufbauarbeit, die früher die Kloster- und Hospitalapotheken leisteten, obliegt heute den Krankenhausapotheken, denn nur so behalten diese auch weiterhin ihre führende Stellung, woran Staat und Gemeinden gleich stark interessiert sein müssen. Um dieser Aufgabe aber gerecht zu werden, benötigen die Krankenhausapotheken auch entsprechenden Rüstzeugs. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß die Krankenhausapotheken außer einer guten apparativen Ausrüstung über eine ansehnliche *Handbibliothek* verfügen. Es genügt bei weitem nicht, daß gerade die unbedingt erforderlichen und behördlich vorgeschriebenen Werke oder Fachzeitschriften vorhanden sind. Für Arbeiten, die Verbesserungen zeitigen sollen, muß die Bibliothek auch über die wichtigste Literatur auf den Grenzgebieten der Pharmazie verfügen. Von großer Bedeutung sind ferner die Arzneibücher der Nachbarländer, die schon auf Grund ihres nicht gleichzeitig erfolgenden Erscheinens mit wesentlichen fachlichen Neuerungen vertraut machen. Da der Kranken-